Demoversion mit Originalinhalten

SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 6[illegible]79[illegible]S
Version: 1

Hersteller: CFMoto	Typ/Version: CF[illegible]50-1[illegible]H[illegible]	Handelsbezeichnung: [illegible]75[illegible]K[illegible]/[illegible]R-F[illegible]
Nummer der EU-Typengenehmigung: e13*168/2013*02396*00	Felgengröße vorne: 3.50x17	Felgengröße hinten: 5.50x17

Originale Reifengröße vorne:
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL

Originale Reifengröße hinten:
180/55 ZR 17 M/C (73W) TL

Auflagen für dieses Fahrzeug: Nein

* = Auslaufreifen

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 6	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Power 6
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP 2	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Power GP 2
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power Cup 2	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Power Cup 2
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 6	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Road 6
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Power 5
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Power 6
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 6	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Power 5

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Diese Service-[illegible] [illegible] Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrblatt 15 - 2019, S.530).
Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilsgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein reifen mit anderer Bauart verwe[illegible] [illegible]ungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug kei[illegible]

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung [illegible]
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe[illegible]
Christophe Loussouarn
Technical [illegible]